

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 25. - öffentliche - Sitzung (Reise)  
des Unterausschusses „Verbraucherschutz“  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
am 3. November 2021  
in Oldenburg**

Tagesordnung:

**Besuch der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) in Oldenburg**

**Gespräch mit Herrn Harms**

Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

- *Kurze Vorstellung der Aufgaben und Strukturen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen*
- *Aktuelle Themen und Vorhaben im Bereich des Verbraucherschutzes*

**Gespräch mit Frau Detjen**

Leiterin des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen

- *Hauswirtschaft,  
diesbezügliche Probleme bzw. Schwierigkeiten bei der Ausbildung*
- *Lebensmittelverschwendung*
- *Alltagskompetenzen stärken  
Wie werden Vorschläge weitergegeben/vermittelt?*
- *Richtige Ernährung/Gesundheit,  
Beispiel Lockdown anl. der Corona-Pandemie,  
z. B. extreme Gewichtszunahme u. a. bei Kindern*

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

**Anwesend:**

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Oliver Lottke (SPD)
4. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
5. Abg. Petra Tiemann (SPD)
6. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (CDU)
9. Abg. Horst Kortlang (i. V. d. Abg. Lars Alt) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 11.07 Uhr bis 13.40 Uhr.

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 23. Sitzung.

\*\*\*

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Tagesordnung:

### **Besuch der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) in Oldenburg**

#### **Gespräch mit Herrn Harms,**

Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Direktor **Harms** (LWK) begrüßte den Unterausschuss im Großen Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Zunächst skizzierte er die Historie des Gebäudes der Landwirtschaftskammer in der Mars-la-Tour-Straße in Oldenburg.

Im Anschluss daran stellte er kurz die Aufgaben und Strukturen der Landwirtschaftskammer vor.

Er legte dar, eines der Haupttätigkeitsfelder der vergangenen Jahre sei die Agrarförderung. Aber auch viele neue Themen wie etwa die Diskussion um die Tierhaltung und über die zukünftigen Wege für die Tierhaltung sowie Fragen des Verbraucherschutzes und der Ernährung beschäftigten die Landwirtschaftskammer sehr intensiv.

In früheren Jahren sei es bei Betriebsberatungen durch die Landwirtschaftskammer auf den Betrieben eher um Einzelfragen etwa der Stallgestaltung oder auch um betriebswirtschaftliche Fragen gegangen. Heute hingegen finde im Grunde keine Betriebsberatung mehr statt, in der nicht automatisch auch Nachhaltigkeitsfragen - ob es etwa um Immissionsschutzaufgaben, um Nährstoffkreislaufwirtschaft oder um Biodiversität gehe - erörtert würden. Im weitesten Sinne seien damit auch Themen wie Verbraucherverhalten, Verbraucherschutz, Ernährung, Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelverarbeitung Gegenstand der Beratung.

Ihm persönlich liege als Vision für die Landwirtschaft der Zukunft sehr am Herzen, dass es gelinge, sich etwas aus der Spirale des Ordnungsrechtes zu lösen und - sowohl im Berufsstand als auch in Politik und Gesellschaft - zu der Erkenntnis zu gelangen, dass alles das, was die Landwirtschaft im Bereich von Klimaschutz, Biodiversität und Ressourcenschutz erbringe, mit der Leistung bei der Produktion von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen gleichgestellt werde. Derzeit

würden Auflagen des Ordnungsrechtes gegen Ausgleich diskutiert. Benötigt würden seines Erachtens jedoch Anreiz- und Fördersysteme, sowie eine Gleichstellung von Produktionsleistungen und Leistungen für Umwelt- und Ressourcenschutz.

Weiter legte Direktor Harms dar, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sei die landwirtschaftliche Selbstverwaltung in Niedersachsen und 2006 entstanden durch die Fusion der beiden vormaligen Landwirtschaftskammern, der Landwirtschaftskammer Hannover und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems.

Die Landwirtschaftskammer habe eine Geschichte von über 120 Jahren. Ihre Vorläufereinrichtungen seien 1899 bzw. 1900 gegründet worden.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben ihren Sitz in Oldenburg und sei in der Fläche mit elf Bezirksstellen, zehn Bewilligungsstellen, fünf Forstämtern sowie elf Versuchsstationen für Acker- und Pflanzenbau vertreten. Sie betreibe das landwirtschaftliche Bildungszentrum der überbetrieblichen Ausbildung in Echem, gartenbauliche Kompetenzzentren für den Obstbau im Alten Land in Jork sowie für den Zierpflanzenbau und Wissenschaft in Hannover/Ahlem und für die Baumschul- und Azercakulturen in Bad Zwischenahn/Rostrup.

In Wehnen betreibe die Landwirtschaftskammer eine Versuchsstation für Schweinehaltung. Diese Versuchsstation gehe derzeit der Frage der Schweinehaltung der Zukunft nach. Unter anderem gehe es dabei um die Frage, welche Emissionen bei Offenställen aufträten und inwieweit die Haltungsverfahren verändert werden könnten.

Zudem befasse sich die Versuchsstation mit der Digitalisierung der Schweinehaltung. Hierbei gehe es darum, mittels digitaler Instrumente - von der Kameraüberwachung bis hin zu anderer Sensortechnik -- Parameter zu erheben, um aus dem Verhalten der Tiere Anhaltspunkte für das Tierwohl bzw. sogar für die Tiergesundheit zu erhalten. Solche Parameter würden es den Landwirten erleichtern, bei Problemen im Bereich der Haltung frühzeitig tätig zu werden.

In Oldenburg selbst verfüge die Landwirtschaftskammer über sechs Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich 1 - Verwaltung,  
Geschäftsbereich 2 - Förderung,  
Geschäftsbereich 3 - Landwirtschaft,

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft,  
Geschäftsbereich 5 - Gartenbau,  
Geschäftsbereich 6 - LUFA Nordwest

Direktor Harms ging jeweils kurz auf die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ein.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich 4 wies er darauf hin, dass es sich bei 60 % der Waldfläche Niedersachsens um Privatwald - Durchschnittsfläche etwa 11 ha - handele.

Dieser Prozentwert mache die besondere Betroffenheit des Privatwaldes deutlich, was die Kalamitäten der vergangenen Jahre - die Sturmereignisse 2017 und 2018, die Dürre 2018 und in den Folgejahren sowie die Borkenkäferplage - anbelange. Im Harz etwa würden die Auswirkungen der Kalamitäten besonders augenfällig. Bei vielen Privatwaldbesitzern seien jedoch 100 % der Waldfläche durch die Kalamitäten betroffen.

Grundlage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sei das Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. In Deutschland seien Industrie, Handel und Gewerbe den Industrie- und Handelskammern zugewiesen, das Handwerk den Handwerkskammern und die Landwirtschaft, der Gartenbau sowie die Forstwirtschaft und die Fischerei den Landwirtschaftskammern. Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer hätten bundesgesetzliche Rechtsgrundlagen, die Landwirtschaftskammer hingegen eine landesgesetzliche Rechtsgrundlage.

Nach dem Grundgesetz - Artikel 70 ff. - habe der Bund die Kompetenz für die Wirtschaftsverwaltung in Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie, während die Organisation der Agrarverwaltung den Ländern obliege. Landwirtschaftskammern gebe es in Bremen und in Hamburg sowie in den Flächenländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Die Kammern nähmen auch Aufgaben wahr, die sonst der Staat erledigen müsste. Bei 40 % des Aufgabenvolumens der Landwirtschaftskammer handele es sich um staatliche Aufgaben. Dabei gehe es insbesondere um die Agrarverwaltung sowie u. a. um Tierzuchtaufgaben. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben werde durch den Staat finanziert. Bei dem gesetzlich festgelegten Landeszuschuss handele es sich also nicht um Zuschüsse in einem undefinierten Sinne, sondern um ein Entgelt für die Leistungen, die die Land-

wirtschaftskammer für den Staat, für das Land Niedersachsen erbringe. Die übrigen 60 % des Haushaltsvolumens würden durch die Kammerbeiträge, die etwa 15 % des Haushalts ausmachen - hierbei handele es sich um einen Pflichtbeitrag, der auf der Fläche liege und von der Finanzverwaltung gemeinsam mit der Grundsteuer erhoben werde -, sowie durch selbst erwirtschaftete Erträge - Gebühren, Entgelte für Dienstleistungen sowie Pachten und Mieten - erbracht.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) wies darauf hin, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten derzeit den von der Fraktion der Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen berate und die Landesregierung angekündigt habe, zu Beginn des kommenden Jahres den Entwurf eines Gesetzes über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft vorzulegen.

Der Abgeordnete bat darum, einmal die Gesamtproblematik aus der Sicht der Kammer darzulegen.

Direktor **Harms** (LWK) erläuterte, Rechtsgrundlage für Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft sei nicht das Landwirtschaftskammergesetz. Im Kammergesetz sei aber die Beteiligung der Landwirtschaftskammer im Grundstücksverkehr geregelt.

Grundlage für die Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft sei das Grundstücksverkehrsgesetz. Wesentlicher Kern der vorgesehenen Novellierung sei eine Absenkung der Eingriffsgrenzen, die bei 1 ha bzw. bei 2 ha lägen und auf 0,5 ha abgesenkt werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Novelle von 2010 habe das Innenministerium die Auffassung vertreten, dass angesichts der relativ geringen Beanstandungsquote und damit der relativ geringen Zahl an Verfahren, die vor Gericht anhängig würden, eigentlich kein Grundstücksverkehrsgesetz benötigt würde und das Gesetz im Sinne von Verwaltungsvereinfachung aufgehoben werden könnte.

Die Landwirtschaftskammer habe seinerzeit energisch gegengehalten. Sie habe damals ebenso wie heute die Auffassung vertreten, dass allein die Tatsache, dass ein Grundstücksverkehrsgesetz gelte, eine Steuerungswirkung ausübe und der landwirtschaftliche Bodenverkehr nicht regel-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

los, sondern nach festgelegten Regeln und im Sinne einer Privilegierung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes erfolge.

Angesichts der Tatsache, dass in zunehmendem Maße außerlandwirtschaftliche Investoren bzw. außerlandwirtschaftliche Interessenten für den Erwerb landwirtschaftlichen Grundbesitzes zu verzeichnen seien, begrüße die Kammer ausdrücklich die Absenkung der Eingriffsgrenzen, da dies die Möglichkeit eröffne, sich in den Fällen, in denen der Bodenverkehr an der Landwirtschaft vorbeigehe, frühzeitig einzuschalten.

Der Bodenverkehr bleibe auch bei einer Absenkung der Eingriffsgrenzen schwierig genug, da die Landwirtschaftsgerichte sehr intensiv der Frage nachgingen, wer überhaupt Landwirtschaft betreibe. Parallel dazu gehe es um die Frage, wie die Förderinstrumente ausgestaltet würden, ob in der neuen GAP eine Regelung vorgesehen werde, die auf den „echten“ Bewirtschafter abstelle. Immer wieder werde darüber berichtet, dass große Konzerne in erheblichem Umfang Fördermittel erhielten, da sie über landwirtschaftliche Nutzfläche verfügten.

Die Landwirtschaftskammer würde es sehr begrüßen, wenn das novellierte Grundstücksverkehrsgesetz mit den abgesenkten Eingriffsgrenzen verabschiedet würde, um mehr Möglichkeiten zu eröffnen, den Bodenverkehr zu kontrollieren.

Bei den Grundstücksverkehrsausschüssen handle es sich um Einrichtungen der kommunalen Gebietskörperschaften. Sie seien mit jeweils fünf Personen besetzt, von denen jeweils zwei die kommunalen Gebietskörperschaften verträten und drei aus dem Bereich der Landwirtschaft stammten.

Die Landwirtschaftskammer begrüße die Absenkung der Eingriffsgrenzen. Sie begrüße allerdings nicht eine Verknüpfung der Absenkung mit dem Vorkaufsrecht der NLG. Eine solche Verknüpfung werde dazu führen, dass viele landwirtschaftliche Betriebe keine Grundstücksflächen mehr erwerben könnten.

Zudem halte er es für verfassungsrechtlich bedenklich, so Herr Harms, Flächen in einem Pool zu kaufen, da der Erwerb der Flächen eigentlich immer mit einer Eigentümergebung verbunden sein sollte.

Abg. **Veronika Koch** (CDU) kam auf die Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft zu sprechen. Sie

wies darauf hin, dass immer wieder von Problemen der Betriebe berichtet werde, als Ausbildungsbetrieb anerkannt zu werden.

Die Abgeordnete wollte wissen, ob auch Hotelbetriebe im Bereich der Hauswirtschaft ausbilden könnten, wie sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft darstellten, welche Probleme hier bestünden und inwieweit der Landtag unterstützend wirken könne.

Direktor **Harms** (LWK) legte dar, die Landwirtschaftskammer sei nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle für die Ausbildung im „grünen Bereich“. Insgesamt gebe es in Deutschland 14 „grüne Berufe“, von denen in Niedersachsen 12 ausgebildet würden. Eine Ausbildung zur Brennerin/zum Brenner und zur Winzerin/zum Winzer werde in Niedersachsen nicht angeboten.

Über die Jahre seien in Niedersachsen mit etwa 6 000 Auszubildenden pro Jahr relativ stabile Zahlen zu verzeichnen. Davon würden etwa 1 800 Auszubildende zur Landwirtin/zum Landwirt ausgebildet. Sowohl bei der Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt als auch bei der Ausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner habe es in den vergangenen Jahren kleine Einbrüche gegeben. Bei der Ausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner sei allerdings mit einer Zunahme um 3 bis 4 % wieder eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Im laufenden Ausbildungsjahr habe die negative Entwicklung bei der Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt aufgefangen werden können. Der Grund für die Entwicklung im Bereich der Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt sei sicherlich auch darin zu suchen, dass die wirtschaftliche Situation und auch die Motivation auf den Betrieben aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren sehr stark gelitten hätten.

Vor dem Hintergrund der administrativen Vorgaben gerate die Zeit im Stall bzw. die Zeit auf dem Trecker gegenüber der Zeit, die eine Landwirtin/ein Landwirt im Büro und am PC zubringen müsse, ins Hintertreffen.

Sorgen bereite die Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft, in dem seit vielen Jahren sinkende Ausbildungszahlen zu verzeichnen seien. Dies sei u. a. auf Veränderungen in der Ausbildungslandschaft zurückzuführen. Während es früher „ländliche Hauswirtschaft“ und „städtische Hauswirtschaft“ gegeben habe, gebe es heute nur



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

noch ein einziges Berufsbild, wobei die Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft auf landwirtschaftlichen Betrieben von untergeordneter Bedeutung sei.

Ausbildungsbetriebe seien heute in der Regel u. a. Großküchen und Pflegeeinrichtungen; allerdings mit sinkenden Ausbildungszahlen.

Zudem gebe es im Zusammenhang mit dem Beruf der Hauswirtschaft ein Imageproblem, da dieser Beruf in der gesellschaftlichen Ansehung immer wieder mit „Kochen und Backen“ identifiziert werde.

Bei dem Beruf der Hauswirtschaft handele es sich jedoch um einen anspruchsvollen Beruf mit starken betriebswirtschaftlichen Anteilen. Das ZEHN bemühe sich sehr, das Image zu verbessern und junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

Aus seiner Sicht, so Herr Harms, sei dies sehr wichtig, zumal ein enger Zusammenhang auch mit sozialen Entwicklungen bestehe.

Die Kammer sehe sich in der Situation, ihr Angebot in der sozioökonomischen Beratung deutlich ausweiten zu müssen. Aufgrund des Strukturwandels und der wirtschaftlichen Situation der Betriebe müsse das Beratungsangebot ausgeweitet werden, und es werde auch für den Ökolandbau ausgeweitet. Die Kammer arbeite gemeinsam mit dem ZEHN und dem Ministerium an der Imagebildung für den Beruf und sei bemüht, mehr junge Menschen für ihn zu gewinnen.

### **Gespräch mit Frau Rike Detjen, Frau Maren Meyer und Frau Angrid Bade vom Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen**

Dem ZEHN waren im Vorfeld der Sitzung vom Unterausschuss folgende Themenvorschläge zugeleitet worden:

- *Hauswirtschaft, diesbezügliche Probleme bzw. Schwierigkeiten bei der Ausbildung,*
- *Lebensmittelverschwendung,*
- *Alltagskompetenzen stärken - Wie werden Vorschläge weitergegeben/vermittelt? -,*
- *Richtige Ernährung/Gesundheit, Beispiel Lockdown anlässlich der Corona-Pandemie, Gewichtszunahme u. a. bei Kindern.*

Frau **Detjen** (ZEHN) wies darauf hin, dass die Einrichtung eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für die laufende Wahlperiode verankert sei.

Zu den Gründen erläutert sie, zwei Drittel aller erwachsenen Männer und gut die Hälfte der erwachsenen Frauen in Deutschland seien übergewichtig bzw. sogar stark übergewichtig. Übergewicht beginne bereits im Kindesalter und gehe einher mit der Zunahme an ernährungs(mit)bedingten Krankheiten wie Diabetes mellitus oder koronaren Herzerkrankungen.

Gründe für Übergewicht könnten in fehlendem Ernährungswissen bestehen. Viele Menschen wüssten nicht mehr, wie Lebensmittel produziert und wie gesunde Mahlzeiten zubereitet würden. Aus ihrer Sicht, so Frau Detjen, fehlten häufig sogar grundlegende Alltagskompetenzen im Haushalt. Dabei gehe es u. a. auch um das Wirtschaften und um die Verwendung von Reinigungsmitteln.

Einer der Gründe für mangelnde Lebensmittelwertschätzung sei fehlendes Wissen über die Herkunft der Lebensmittel. Wer nicht wisse, wie viel Arbeit mit der Produktion von Lebensmitteln verbunden sei und wie viele Ressourcen dafür benötigt würden, könne, um den Wert eines Lebensmittels zu beurteilen, lediglich den Preis zugrunde legen, der für das Lebensmittel im Einzelhandel verlangt werde.

Mit der mangelnden Lebensmittelwertschätzung gehe auch Lebensmittelverschwendung einher. Insgesamt fielen allein in Deutschland jährlich 12 Millionen t Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette an.

Im Bereich der Hauswirtschaft seien bereits seit Jahren abnehmende Ausbildungszahlen und gleichzeitig ein zunehmender Fachkräftemangel zu verzeichnen.

Allein diese Aspekte zeigten, dass es notwendig gewesen sei, ein Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft zu gründen.

Im Jahr 2018 habe ein Netzwerktreffen stattgefunden, bei dem Expertinnen und Experten zusammengekommen seien und erörtert hätten, welche Aufgaben von einem Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft wahrgenommen werden könnte.



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Am 1. Oktober 2019 sei dann der Startschuss für das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft gegeben worden. An diesem Tag habe das ZEHN seine Büroräume in Oldenburg in der Sedanstraße direkt gegenüber der Landwirtschaftskammer bezogen.

Frau Detjen ging sodann auf die Zuständigkeiten der weiteren Mitarbeiterinnen des ZEHN ein -

- Charlotte Schneider, Fachreferentin für Ernährung, beschäftigt sich mit Lebensmittelwertschätzung,
- Talke Gristede, Assistenz der Leitung, beschäftigt sich mit Lebensmittelwertschätzung,
- Maren Schulze, Öffentlichkeitsarbeit, und
- Rita Martens, Verwaltung und Organisation.

Außerdem stellte sie dem Unterausschuss das Organigramm des ZEHN vor. Insofern wird auf die folgende Darstellung verwiesen.



Sie fuhr fort, der Fachbeirat bestehe aus 32 Akteuren aus Niedersachsen. Ihm gehörten an Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung sowie aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung sowie Politik und Zivilgesellschaft:

- Ernährungsrat Niedersachsen,
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,
- Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH,
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. - Sektion Niedersachsen,
- Klaus Bahlsen Zentrum nachhaltige Ernährung - ZnE,
- Niedersächsischer LandFrauenverband Weser-Ems e. V.,
- Katholisches Büro Niedersachsen,
- Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V.,

- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.,
- Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.,
- Medizinische Hochschule Hannover - Schule für Diätassistenten,
- Verband Bildung und Erziehung - Landesverband Niedersachsen e. V.,
- Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e. V.,
- Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
- Niedersächsisches Kultusministerium,
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.,
- Landesverband hauswirtschaftlicher Niedersachsen e. V.,
- Verlagshaus Vincentz Network GmbH & Co. KG,
- Freie Journalisten,
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. - Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen,
- LI Food Landesinitiative Ernährungswirtschaft Universität Vechta,
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- Regionales Landesamt Schule und Bildung Braunschweig,
- Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e. V.,
- Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V.,
- Institut für Ernährungspsychologie an der Georg-August-Universität Göttingen - Universitätsmedizin,
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände,
- Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V.,
- Landesverband Regionalbewegung Niedersachsen e. V.,
- Hochschule Osnabrück.

Die Mitglieder des Fachbeirats stünden dem ZEHN bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit Rat und Tat und mit ihrer Expertise zur Seite.

Bei den Aufgaben gehe es um die Erarbeitung und Umsetzung einer Ernährungsstrategie für Niedersachsen, die Stärkung der Lebensmittelwertschätzung, die Imagekampagne für die Hauswirtschaft sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Frau **Meyer** (ZEHN) legte dar, im Bereich der Ernährung habe die Corona-Pandemie eine tragende Rolle eingenommen. Studien zeigten, dass sich aufgrund der coronabedingten Veränderungen im Alltagsleben auch Veränderungen im Ernährungsverhalten und auch im Bereich der Bewegung ergeben hätten.

Dies habe zu einem negativen Folgen. So nähmen Übergewicht und Adipositas weiter zu. Erst kürzlich sei in einer Veröffentlichung beschrieben worden, dass im Jahr 2020 die Zahl der in Krankenhäusern aufgrund von Übergewicht und Adipositas behandelten Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr um 60 % gestiegen sei. Zum anderen sei im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aber auch zu verzeichnen, dass sich das Bewusstsein rund um Ernährung verändere. Der Trend hin zu regionalen Lebensmitteln habe zugenommen. Immer mehr Menschen interessierten sich dafür, woher die Lebensmittel stammten.

Gleichzeitig habe der Umbruch im Alltagsleben mit Home Office, Home Schooling und geringeren Ausgangsmöglichkeiten dazu geführt, dass wieder in stärkerem Maße regelmäßige Mahlzeiten Einzug in die Haushalte gefunden hätten und wieder vermehrt Frühstück, Mittagessen und Abendessen gemeinsam eingenommen würden.

Herausforderungen im Bereich der Ernährung bestünden allerdings nicht erst seit Corona, sondern bereits seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten.

Dabei gehe es zum einen um Auswirkungen der Ernährung auf ernährungs(mit)bedingte Erkrankungen, gleichzeitig zum anderen um die Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt.

Zudem gebe es eine Vielzahl von Ansprüchen an die Ernährung - kulturell, religiös oder durch werbebedingte Entscheidungen. „Ernährungsarmut“ sei auch in Deutschland ein ernstzunehmendes Thema.

Das ZEHN stehe dafür ein, sich ganzheitlich für das Thema Ernährung einzusetzen. Dabei sei die Entwicklung und Umsetzung einer Ernährungsstrategie ein bedeutender Ansatz.

Von Anfang an sei dem ZEHN klar gewesen, dass eine Ernährungsstrategie nicht nur für, sondern auch mit Niedersachsen benötigt werde. Deshalb seien ein partizipativer Beteiligungsprozess gewählt und von Anfang an Partner in den Erarbeitungsprozess eingebunden worden, um verschiedene Blickwinkel, unterschiedliche Fach-

expertisen, aber auch verschiedene Zielgruppen einzubeziehen.

Das ZEHN habe die Unterstützung der Arbeitsgruppe „Ernährungsstrategie“ und der Arbeitsgruppe „Lebensmittelwertschätzung“ des Fachbeirats genutzt.



Beteiligt gewesen seien u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Landfrauen und der Ernährungsräte, aber auch der Kirchen und der türkischen Gemeinde. Das ZEHN habe mit Fachinstitutionen wie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Verbraucherzentrale und den Vernetzungsstellen für Gemeinschaftspflegeeinrichtungen und auch mit wissenschaftlichen Hochschulen bzw. Universitäten zusammengearbeitet. Beteiligt gewesen seien auch Vertreterinnen und Vertreter der Land- und Ernährungswirtschaft. Immer wenn im ZEHN über Ernährung gesprochen werde, reiche das Spektrum vom Acker bis zum Teller. Mit am Tisch gewesen seien der Landesverband Regionalbewegung, die Marketinggesellschaft, die LI Food sowie auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, aus unterschiedlichen Ministerien, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Zwischen Oktober 2020 und März 2021 hätten insgesamt sieben Veranstaltungen stattgefunden, bei denen zunächst einmal damit begonnen worden sei, ein gemeinsames Grundverständnis zu den Fragen zu erzeugen, in welche Richtung sich das Ernährungssystem ändern müsse und welches Potenzial eine Ernährungsstrategie aufweise.

Darauf aufbauend seien die Handlungsfelder und Handlungsziele definiert worden. Bei den Handlungsfeldern handele es sich um die zentralen Ansatzpunkte, an denen zukünftig gemeinsam gearbeitet werden solle. Anschließend seien in jedem Handlungsfeld Maßnahmen diskutiert worden, um kleinschrittig einzelne Aspekte benennen

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

zu können, mit denen in ihrer Gesamtheit das angestrebte Ziel erreicht werden könne.

Das ZEHN habe das Ganze unterstützt, indem den Mitwirkenden aktuelle Literatur und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung gestellt und Impulsvorträge von weiteren Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet eingebunden worden seien.

Die Fülle an Arbeitsergebnisse sei dann im ZEHN ausgewertet und mit weiteren Interviews und Expertengesprächen hinterlegt und letztendlich verschriftlicht worden. Das Ergebnis gehe nun in den weiteren Dialog.

Unter der Überschrift „Unser Rezept für die Zukunft!“ solle am Ende Niedersachsens Ernährungsstrategie mit dem Ziel entstehen, eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung für Niedersachsen zu stärken.

Die Ernährungsstrategie habe großes Potenzial, da damit ein gemeinsames Leitbild für die Entwicklung im Ernährungssystem in Niedersachsen bestehe. Sie stelle eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung in den Fokus und umfasse mit ihren zahlreichen Maßnahmen einen handlungsorientierten Plan, der zu dem Leitbild führe. Sie diene als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für alle Beteiligten und ermögliche eine strategische Zusammenarbeit im Sinne von „alle an einem Strang in die gleiche Richtung“, womit Parallelstrukturen vermieden und Synergien geschaffen werden könnten.

Das ZEHN sehe seine zukünftige Aufgabe auch darin, die Strategie zu koordinieren und gemeinsam mit all den oben genannten Partnern sowie mit weiteren Beteiligten umzusetzen.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wollte wissen, inwieweit die Krankenkassen in die Erarbeitung der Ernährungsstrategie eingebunden seien.

Frau **Meyer** (ZEHN) antwortete, die Krankenkassen nähmen bei den Fragen, um die es bei der Ernährungsstrategie gehe, eine zentrale Rolle ein. Der Begriff „Ernährungsberatung“ sei nicht geschützt. Im Grunde dürfe sich jede und jeder „Ernährungsberaterin“ bzw. „Ernährungsberater“ nennen.

Bei den Krankenkassen erfolge, gerade was ernährungsbedingte Erkrankungen anbelange, fachlich fundierte Beratung. Die Krankenkassen seien von daher ein wichtiger Partner. Sie seien allerdings nicht im Fachbeirat vertreten und seien daher nicht in den Prozess der Erarbeitung der Ernährungsstrategie eingebunden.

Anliegen des ZEHN sei es, nach Veröffentlichung der Ernährungsstrategie dafür zu sorgen, dass die Strategie umgesetzt werde, und dies müsse über den Kreis derer, die im Fachbeirat vertreten seien, hinausgehen. Das ZEHN wolle die Krankenkassen und auch weitere ins Boot holen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte an, bei einer Reise mit einer Wirtschaftsdelegation nach Lissabon habe er den Eindruck gewonnen, dass dort das Thema Übergewicht keine Rolle zu spielen scheine. Offensichtlich habe dort ein kultureller Wechsel, wie ihn Deutschland mit der Amerikanisierung der Ernährung und Fast Food erlebt habe, nicht stattgefunden.

Er gehe nicht davon aus, dass die Problematik des Übergewichts auf mangelndes Wissen in Bezug auf gesunde Ernährung zurückzuführen sei, sondern vielmehr darauf, dass sich in Deutschland die Kultur in Sachen Ernährung verändert habe.

Der Abgeordnete wollte wissen, ob die Länder der Europäischen Union, was die Problematik ernährungsbedingter Erkrankungen angehe, in Kategorien eingeteilt werden könnten.

Das Wort „Amerikanisierung“ habe er bewusst gewählt, so der Abgeordnete weiter, da er aufgrund der Berichterstattung in den Medien den Eindruck habe, dass die Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf ernährungsbedingte Erkrankungen wie Übergewicht und Adipositas der Bundesrepublik Deutschland „weit voraus“ seien.

Seines Erachtens sei es an der Zeit - und dies sei aus seiner Sicht eine der Aufgaben des ZEHN -, diesen Trend im Bereich der Ernährung nicht nur aufzuhalten, sondern umzudrehen.

Im Fernsehen gebe es - unabhängig davon, ob es sich um öffentlich-rechtliche oder um private Sender handle - eine Vielzahl von Kochshows. Diese zielten jedoch in der Regel auf Genuss und selten auf gesunde Ernährung.

Frau **Meyer** (ZEHN) erwiderte, Daten zum europäischen Vergleich stünden ihr derzeit nicht zur Verfügung. Allerdings handle es sich - auch wenn sich die Situation in einigen Ländern besser darstelle als in Deutschland - bei ernährungsbedingten Krankheiten wie Übergewicht und Adipositas durchaus um ein europäisches Problem.

Auch das ZEHN nehme wahr, dass die Problematik von Übergewicht und Adipositas nicht ausschließlich auf mangelndes Wissen zurückzuführen sei. An vielen Stellen und auch im Internet

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

stunden schließlich Informationen zu gesunder Ernährung zur Verfügung.

Das ZEHN bemühe sich, in Fragen der gesunden Ernährung auf Privatpersonen einzugehen. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass es den einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Ernährungsumgebung schwer gemacht werde, mit ihren Bemühungen um gesunde Ernährung durchzuhalten.

Die Verbraucherinnen und Verbrauchern würden im Grunde jeden Tag mit Werbung für Lebensmittel konfrontiert. Studien zufolge zielten 86 % des Kindermarketings auf ungesunde Produkte. Hinzu kämen die Preisgestaltung und die Anordnung der Lebensmittel in den Supermärkten.

Ein Ansatz der Ernährungsstrategie ziele von daher auf die Verhältnisse ab, so z. B. auf die Frage, wie die Gemeinschaftsernährung, wie das Angebot gesundheitsfördernd und nachhaltiger gestaltet werden könnten, sodass nicht mehr jeder einzelne für sich um gesunde Ernährung „kämpfen“ müsse.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) hob vor, ihr persönlich liege insbesondere die Stärkung der Alltagskompetenzen, wozu aber auch gesunde Ernährung zähle, am Herzen. Während auf der einen Seite in den Supermärkten eine Vielzahl von Produkten angeboten würden, die in hohem Maße u. a. Zucker, Salz und Geschmacksverstärker enthielten, gebe es auf der anderen Seite viele Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht in der Lage oder nicht bereit seien oder aber auch nicht die Zeit hätten, sich selbst z. B. einen Eintopf zuzubereiten.

Frau **Detjen** (ZEHN) ging sodann auf den Bereich Lebensmittelwertschätzung ein. Sie legte dar, dass ZEHN gehe das Problem der Lebensmittelverschwendung über den Ansatz der Steigerung der Lebensmittelwertschätzung an. Dafür laufe bereits eine Reihe von Projekten. Das ZEHN gehe auf verschiedene Zielgruppen zu, um das Thema von verschiedenen Seiten anzugehen.

Als Beispiel nannte Frau Detjen die Aktion „#BROTRETTEN“, die anlässlich des diesjährigen Tages der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai gestartet worden sei. Der 2. Mai sei insofern ein symbolischer Tag, als statistisch gesehen alle Lebensmittel, die vom Beginn eines jeden Jahres bis zum 2. Mai produziert würden, im Müll landeten.

An der Aktion „#BROTRETTEN“ hätten etwa 360 Bäckereifilialen in Niedersachsen teilgenommen.

Das ZEHN habe für die Aktion Informationsmaterialien erstellt; so z. B. ein Faktenblatt, das auch auf der Homepage des ZEHN zu finden sei, ein Plakat, das auf die Aktion aufmerksam gemacht habe, sowie eine Postkarte mit Reste-Rezept. Am 2. Mai sowie in der Woche davor und in der Woche danach hätten die Bäckereifilialen die Informationsmaterialien des ZEHN ausgelegt sowie auf das Thema der Lebensmittelverschwendung und insbesondere auf die Verschwendung von Brot und Backwaren hingewiesen.

Das ZEHN wolle auch im kommenden Jahr den Tag der Lebensmittelverschwendung bespielen und habe hierfür auch bereits einige Ideen entwickelt.

Als weiteres Projekt habe das ZEHN den Ideenwettbewerb für Schulen „Mit Lebensmittelwertschätzung Schule machen“ entwickelt. Für dieses Projekt habe Ministerin Otte-Kinast die Schirmherrschaft übernommen. Auf die Beine gestellt worden sei das Projekt mit Unterstützung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Im Rahmen dieses Projektes sei es darum gegangen, dass Schülerinnen und Schüler Ideen für eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln entwickeln, mit denen sie auch andere für dieses Thema begeistern könnten.



Dabei seien weder ein genaues Thema noch ein bestimmtes Medium wie Plakat oder Video vorgegeben worden.

Zielgruppe seien Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3 bis zu den Abschlussklassen - auch in berufsbildenden Schulen - gewesen. Der Ideenwettbewerb sei in drei Altersgruppen aufgeteilt worden, um die Bewertung fairer gestalten zu können.

Der Wettbewerb sei auch mit Unterstützung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung breit beworben worden. Insgesamt seien 54 Beiträge eingereicht worden, und im Juli sei dann eine Siegerehrung durchgeführt worden. Dem ZEHN sei es wichtig, dass die vielfältigen Ideen, die im Rah-



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

men des Wettbewerbs entwickelt worden seien, nicht in der Schublade verschwinden, sondern weiterverfolgt würden.

Ein bundesweites Projekt, bei dem das ZEHN involviert sei, sei die Aktionswoche „Deutschland rettet-Lebensmittel“. Das ZEHN sei im Rahmen dieses Projektes Partner für Niedersachsen und habe die Koordinierung für die Aktionswoche in Niedersachsen übernommen. Sein Part bestehe vor allem im Aufruf zum Mitmachen. Es habe entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette alle Beteiligten aufgerufen, sich mit einer Aktion an der Aktionswoche zu beteiligen. Auch hier gebe es für die Teilnahme keine Vorgaben. Ob Infostände, Aktionen in der betriebseigenen Kita oder besondere Angebote im Lebensmitteleinzelhandel - der Kreativität seien keine Grenzen gesetzt.

Das Ganze sei in Form einer breiten Öffentlichkeitsarbeit unterstützt worden. Das ZEHN habe sowohl auf seiner Homepage als auch über seine Social-Media-Kanäle über die Aktion informiert und Hintergrundinformationen zum Thema geliefert.

Im laufenden Jahr hätten sich 13 Akteure aus Niedersachsen mit ganz vielfältigen Aktionen beteiligt.

Das ZEHN fahre jedes Jahr in der Aktionswoche eine eigene Aktion. In diesem Jahr habe es sich mit der Landwirtschaftskammer und dem Niedersächsischen Landvolk zu der Social-Media-Aktion „#NiedersachsenRettetLebensmittel“ entschieden. Die Landwirtinnen und Landwirte seien dazu aufgerufen worden, mit Videos die Produktion der Lebensmittel darzustellen und damit das Thema sozusagen an der Wurzel aufzugreifen. Hierfür habe es fünf verschiedene Aktionstage gegeben:

- am 29. September: #SaatbisErnte,
- am 1. Oktober: #tierischGut,
- am 3. Oktober: #Erntedankfest,
- am 5. Oktober: #vomHof,
- am 6. Oktober: #krummesGemüse.

Im vergangenen Jahr habe das ZEHN die Aktion „Gelbes Band“ durchgeführt. Diese Aktion sei so gut gelaufen, dass sich das ZEHN dazu entschieden habe, sie von der Aktionswoche zu lösen und bereits ab der Kirschernte wieder aufzunehmen.

Ein gelbes Band an einem Baum, das vom ZEHN zur Verfügung gestellt werde, signalisiere, dass dort frei und ohne Rücksprache mit dem Eigentümer geerntet werden dürfe.

Zum einen gehe es darum, Obst vor dem Verderb zu retten, zum anderen sei die Aktion aber auch

wertvoll für Familien bzw. generell für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sonst keinen Zugang zur eigenen Obsternte hätten. Bei der Ernte von Obst im Rahmen der Aktion „Gelbes Band“ werde deutlich, dass Äpfel nicht immer so schön, rund und ohne Schadstellen seien, wie sie im Supermarkt angeboten würden. Das Ernten mache Spaß, sei aber auch mit Arbeit verbunden. Außerdem bestehe die Möglichkeit, in einen Austausch über die Möglichkeiten der Verarbeitung zu treten.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) erkundigte sich danach, ob hinsichtlich der Resonanz Unterschiede zwischen städtischen Bereichen und dem ländlichen Raum zu verzeichnen gewesen seien.

Frau **Detjen** (ZEHN) antwortete, soweit sie informiert sei, seien in städtischen Bereichen insbesondere Streuobstwiesen gemeldet worden. Die Resonanz sei ausgesprochen gut gewesen.

Das ZEHN biete auf seiner Internetseite eine Standortkarte an. Wer im Rahmen der Aktion „Gelbes Band“ nach Standorten suche, werde dort fündig.

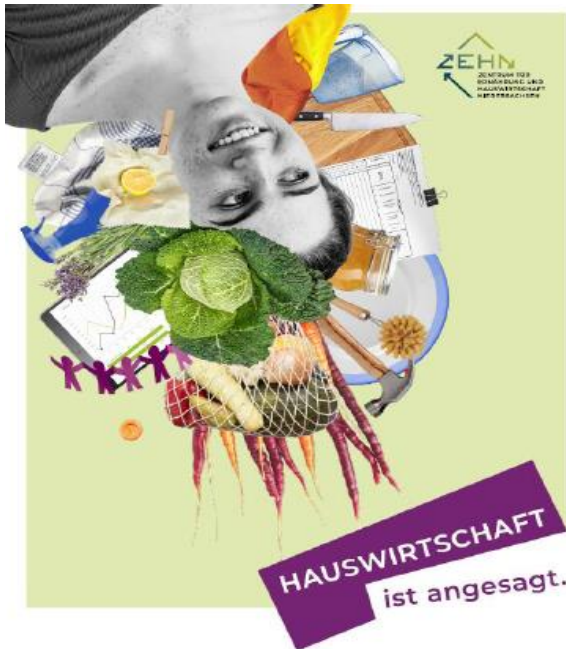
Im vergangenen Jahr seien vom ZEHN 1 700 gelbe Bänder verteilt worden. In diesem Jahr seien es bereits über 3 300 gewesen.

Im nächsten Jahr solle die Aktion wieder aufgenommen werden, wobei das ZEHN plane, sie mit Kombiaktionen gemeinsam mit anderen Akteuren zu untermalen.

Frau **Bade** (ZEHN) ging sodann auf die Imagekampagne des ZEHN für die Hauswirtschaft ein.

Sie legte dar, die Idee für das Kampagnenbild

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -



sei durch ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft im Jahr 2019 entstanden. Seinerzeit habe sich eine Expertengruppe zusammengesetzt, um ein Gestaltungskonzept zum Thema „Image der Hauswirtschaft“ zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungskonzept sei auch ein Kampagnenbild entwickelt worden, das das ZEHN vom Prinzip übernommen, allerdings ein wenig an sein Corporate Design angepasst habe.

Zunächst einmal habe sich das ZEHN mit der Frage befasst, warum überhaupt eine Imagekampagne benötigt werde. In diesem Zusammenhang spielten die Ausbildungszahlen eine erhebliche Rolle. Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge habe sich in den vergangenen zehn bis zwölf Jahren etwa um die Hälfte reduziert. Im Jahr 2020 habe es in Niedersachsen gerade noch 280 Auszubildende in der Hauswirtschaft gegeben. Mit „Ausbildung in der Hauswirtschaft“ sei in diesem Zusammenhang die reguläre dreijährige Berufsausbildung gemeint. Zusammen mit den Auszubildenden zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker liege die Zahl der Auszubildenden bei etwa 500.

Im Rahmen der Shell Jugendstudie 2019 und der SINUS-Jugendstudie aus dem Jahr 2020 seien Jugendliche befragt worden, was ihnen bei der Berufswahl wichtig sei. Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz hätten in den vergangenen Jahren für Jugendliche deutlich an Bedeutung gewonnen. Außerdem könnten sich viele Jugendliche gut vorstellen, im sozialen Bereich tätig zu werden und anderen Menschen zu helfen. Der

Wunsch, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben, könne natürlich auf viele Berufsfelder, aber auch auf den Bereich der Hauswirtschaft übertragen werden.

Deshalb bestehe der erste Schritt der Imagekampagne für die Hauswirtschaft darin, Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sich in der Berufsorientierung befänden, und deren Umfeld, die Eltern, Multiplikatoren wie Lehrkräfte und Beratungskräfte der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter, zu erreichen. Dieses Umfeld habe durchaus Einfluss auf die Berufswahl. Wenn Berufe etwa bei den Eltern und den Lehrkräften akzeptiert und anerkannt seien, habe dies eine positive Auswirkung auf die Berufswahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Junge Erwachsene seien bewusst in den Fokus genommen worden, da immer wieder festzustellen sei, dass viele junge Erwachsene nach dem Abitur ein Studium aufnahmen, dann aber feststellten, dass ein Studium für sie wohl aber doch nicht die richtige Wahl sei, und das Studium abbrächen.

Bei der Idee der Imagekampagne für die Hauswirtschaft werde ein Peer-to Peer-Ansatz verfolgt. Jugendliche und junge Erwachsene sollten von jungen Menschen angesprochen werden, um auf Augenhöhe miteinander zu sprechen und sich auszutauschen,

Außerdem sollten authentische Einblicke in den Arbeits-/Schulalltag gewährt werden. - Im vergangenen Jahr habe das ZEHN einen Aufruf gestartet und Hauswirtschaftsbotschafterinnen und -botschafter gesucht. Es habe tolle Bewerbungen erhalten und sechs junge Leute - fünf junge Frauen und einen jungen Mann - auswählen können,

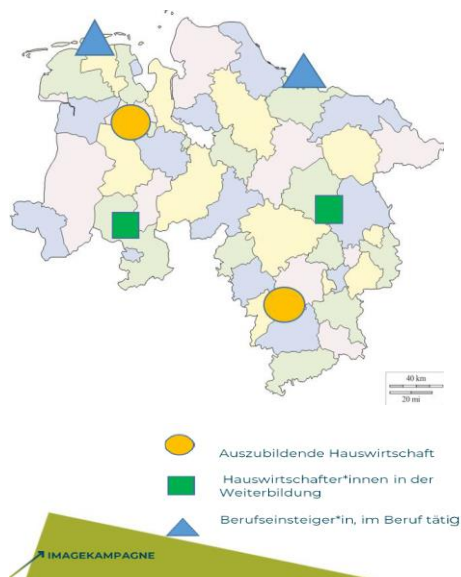


um das ZEHN bei der Imagekampagne u. a. auch mit Beiträgen auf der Kampagnen-Homepage zu unterstützen.

Diese fünf jungen Menschen hätten ganz unterschiedliche berufliche Hintergründe. Zwei Personen seien zum Zeitpunkt der Auswahl noch Auszubildende gewesen, zwei weitere hätten die

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Ausbildung bereits beschlossen und eine weiterführende Ausbildung absolviert und wiederum zwei Personen seien als hauswirtschaftliche Betriebsleitungen in den Beruf eingestiegen. Die Hauswirtschaftsbotschafterinnen und der Hauswirtschaftsbotschafter stammten aus allen Teilen Niedersachsens.



Mittlerweile hätten die Auszubildenden ihre Ausbildung abgeschlossen, und im September seien neue Auszubildende hinzugekommen. Zwei Personen seien aus dem Team ausgeschieden, drei andere Personen hinzugekommen.

Die Hauswirtschaftsbotschafterinnen und Botschafter hätten dafür gesorgt, dass das ZEHN einen inhaltlichen Input für seine Website „Hauswirtschaft-ist-angesagt“ bekommen habe: mit Steckbriefen, mit Zitaten bzw. Beiträgen aus ihrem Berufs- und Arbeitsalltag sowie aus der Berufsschule. Hierbei handele es sich um ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, niedrigschwellig über den Beruf und den Bereichen Hauswirtschaft zu informieren.

Der Botschafter-Blog enthalte Bilder und Texte in einer Sprache, die Jugendliche direkt anspreche.

Das ZEHN habe von Anfang an die Idee verfolgt, auf Berufs- und Ausbildungsmessen sowie auch auf anderen Messen vertreten zu sein und in die Schulen zu gehen. Dies sei coronabedingt zurzeit nicht möglich. Die Botschafterinnen und Botschafter hätten allerdings ein Angebot für den Zukunftstag entwickelt. Das ZEHN habe im Sinne seiner Imagekampagne am Boys' Day teilgenommen und Schulungen für Lehrkräfte in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer angeboten.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) wollte wissen, in wie vielen Sprachen die Kampagne gefahren werde. Außerdem erkundigte sie sich danach, ob das ZEHN auch auf der Jobmesse, die sich in Niedersachsen großer Beliebtheit erfreue, vertreten sei.

Frau **Bade** (ZEHN) antwortete, die Kampagne werde auf Deutsch gefahren. Über die Lehrkräfte sollten jedoch alle Schülerinnen und Schüler, auch jene, bei denen Deutsch nicht die Muttersprache sei, erreicht werden.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) gab zu bedenken, dass es Gruppen von vielen Zuwanderern gebe, die kaum über Lehrkräfte, sondern in erster Linie über Sprache erreicht würden. In vielen Gemeinden, so die Vorsitzende, werde Informationsmaterial, etwa zu Impfkampagnen, in mehreren Sprachen, etwa auf Türkisch oder auf Russisch, veröffentlicht. Sie empfahl, wie sie sagte, dringend, diesem Beispiel bei der Imagekampagne für die Hauswirtschaft zu folgen.

Frau **Bade** (ZEHN) entgegnete, in der Tat müsse an den Schulen auch die Elternarbeit in den Blick genommen werden. Dies sei zwar angedacht, aber noch nicht umgesetzt.

Frau **Bade** fuhr fort, dass ZEHN starte nun mit dem zweiten Schritt seiner Imagekampagne und wolle in die Betriebe gehen. Es wolle hauswirtschaftliche Fachkräfte erreichen, die vor Ort in den Betrieben tätig und möglicherweise auch für die Ausbildung qualifiziert seien. Damit sollten dann auch die Unternehmen bzw. Arbeitgeber erreicht werden. Thema werde dabei gegebenenfalls auch die Entlohnung sein. Außerdem solle der Bereich der Quereinsteiger in den Blick genommen werden.

Am 16. November werde eine Online-Veranstaltung unter dem Thema „Hauswirtschaft sichtbar machen“ für hauswirtschaftliche Fachkräfte in Betrieben angeboten.

Was die Vermittlung von Alltagskompetenzen angehe, seien 2019 von der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft unter der Federführung von Frau Prof. Dr. Leicht-Eckardt - unter der Überschrift „Hauswirtschaftsführerschein“ - ein Leitfaden und Lehrmaterialien für den hauswirtschaftlichen Unterricht an Schulen erarbeitet worden.



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -



Diese Unterrichtsmaterialien seien in zwölf Module aufgeteilt. Bei ihnen gehe es darum, sogenannte Haushalts- und Alltagskompetenzen zu vermitteln.

Bei den Zielgruppen, die hiermit von den Lehrkräften erreicht werden sollten, handele es sich um die Abschlussklassen, um die jungen Menschen, die sich in der Phase des Übergangs zwischen Schule und Beruf befänden, die z. B. mit dem Erreichen der Volljährigkeit damit konfrontiert seien, für sich selbst Verantwortung übernehmen zu müssen, dazu aber teilweise nicht in der Lage seien.

Dieses Basismaterial sei seit Juni für alle Lehrkräfte mit hauswirtschaftlichem Hintergrund an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen verfügbar.

In Niedersachsen gebe es 128 berufsbildende Schulen, von denen 75 den Schwerpunkt Hauswirtschaft und Pflege anböten.

Das ZEHN hoffe, dass mit den hauswirtschaftlichen Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen eine Erfahrungsgrundlage geschaffen werde, auf der dann weitergearbeitet werden könne.

In einem zweiten Schritt sollten die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen erreicht werden, für die jedoch, da es an den allgemeinbildenden Schulen nur sehr wenige Lehrkräfte mit hauswirtschaftlichem Hintergrund gebe, Fortbildungen angeboten werden sollten. Viele Lehrkräfte mit hauswirtschaftlichem Hintergrund sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den berufsbildenden Schulen träten in den kommenden Jahren in den Ruhestand.

Alle Lehrkräfte ohne hauswirtschaftlichen Hintergrund, die diese Fortbildung absolviert hätten, erhielten das Basismaterial, um es dann zum nächsten Schuljahr einsetzen zu können.

Auf eine Frage der Abg. **Veronika Koch** (CDU) legte Frau **Bade** (ZEHN) dar, seit Juni stehe der Leitfaden als Download zur Verfügung. Anfang Juni habe ein Pressetermin mit der Ministerin stattgefunden, bei dem öffentlich auf dieses Material hingewiesen worden sei. Aktuell lägen etwa 350 Anfragen für dieses Material vor, von denen 160 Anfragen auf berufsbildende Schulen entfielen. Insgesamt sei allein mit der Öffentlichkeitsarbeit vom Juni mit dem Material bereits die Hälfte der berufsbildenden Schulen erreicht worden.

Was die Anfragen aus gemeinbildenden Schulen angehe, würden die Lehrkräfte derzeit damit vertröstet, dass im Frühjahr des kommenden Jahres Fortbildungsveranstaltungen angeboten würden und die Lehrkräfte dann zu gegebener Zeit über dieses Angebot informiert würden.

Außerdem gebe es viele hauswirtschaftliche Fachkräfte, die in Jugendeinrichtungen bzw. in Einrichtungen arbeiteten, in denen Menschen etwa nach einem Unfall oder nach Drogenmissbrauch wieder „in einen Alltag zurückgebracht“ werden müssten. Auch für diese Menschen sei die Vermittlung von Alltagskompetenzen sehr wichtig.

Ferner gebe es Anfragen für den Leitfaden aus anderen Bundesländern, denen es ebenfalls darum gehe, das Thema Alltagskompetenzen in den Schulen zu behandeln. Schule habe den Bildungsauftrag, so Frau Bade, junge Menschen auf das Leben vorzubereiten, und dazu gehöre ihres Erachtens auch die Vermittlung von Haushalts- und Alltagskompetenzen. In vielen Familien würden solche Kompetenzen nicht mehr vermittelt. In vielen Familien seien beide Elternteile berufstätig. Auf der einen Seite benötige die Gesellschaft Fachkräfte, und damit Familie und Beruf vereinbart werden könnten, würden Ganztagschulen und Ganztagsplätze in Kindergärten angeboten. Auf der anderen Seite bleibe dann in den Familien aber auch nur noch wenig Zeit, um Routinen zu erlernen. Um solche Themen zu vermitteln, biete sich Schule einfach an.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) warf ein, dass dies für alle Schularten, also auch für Gymnasien, gelte.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) wollte wissen, wie sich die Zusammenarbeit bei der Ausbildung der Hauswirtschaft mit den Schulen und den Schulbehörden gestalte.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) warf die Frage auf, ob die Initiative des ZEHN zur Vermittlung von Alltagskompetenzen vom Kultusministerium unter-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

stützt und auch entsprechend beworben werde. Aus seiner Sicht würde sich anbieten, so der Abgeordnete, in den Abschlussklassen in der Zeit nach den Abschlussprüfungen bis zum Schuljahresende verpflichtend eine oder zwei Aktionswochen durchzuführen.

Außerdem wollte er wissen, ob Material zur Vermittlung von Alltagskompetenzen für junge Menschen auch als App zur Verfügung gestellt werde.

Frau **Bade** (ZEHN) antwortete, das Material zur Vermittlung von Alltagskompetenzen werde weiterentwickelt, und das ZEHN sammle hierzu auch Vorschläge. Eine App würde sicherlich eine sehr gute Ergänzung darstellen.

RD'in **Pfingsten** (ML) ergänzte, die Bemühungen zur Vermittlung von Alltagskompetenzen an Schulen wären ohne Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung nicht möglich. Die Zusammenarbeit gestalte sich äußerst positiv. Zum Beispiel in der kommenden Woche werde ein Arbeitstreffen stattfinden, an dem auch Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums bzw. der Schulbehörden teilnahmen, um ein Konzept für die Fortbildung der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zu entwickeln. Die Fortbildung solle seitens des MK unterstützt und beworben werden. Zudem solle ein Pilotprojekt unter Federführung eines Kompetenzzentrums bzw. des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung aufgesetzt werden, damit das Thema der Vermittlung von Alltagskompetenzen auch in den Lehrerkollegien, in denen derzeit Sorgen wegen der coronabedingten Lernrückstände bestünden, Akzeptanz gewinne.

Auch wenn es um die Frage coronabedingter Ernährungsänderungen und Änderungen im Bereich des sozialen Umgangs gehe, könnten die Lernmaterialien für den hauswirtschaftlichen Unterricht verwendet werden.

Das Landwirtschaftsministerium erhoffe sich, dass etwa Referendarinnen und Referendare den Hauswirtschaftsführerschein in Lernsituationen umsetzen und das Material gegebenenfalls digitaler gestalteteten und mit Blick auf den Einsatz im Unterricht weiterentwickelten.

Was die Frage etwa nach verpflichtenden Projektwochen angehe, so gebe es sicherlich auch noch andere Bereiche, die bei solchen Überlegungen berücksichtigt werden müssten. Allerdings halte sie es für eine sehr gute Idee, solche Inhalte an das Ende eines Schuljahres nach den Abschlussarbeiten zu setzen, um den jungen

Menschen dann ein entsprechendes Zertifikat etwa als Anlage zum Zeugnis mitgeben zu können.

Direktor **Harms** (LWK) merkte an, das Thema der Vermittlung von Alltagskompetenzen in Schule bewege ihn bereits seit vielen Jahren. Dieses Thema gehe aus seiner Sicht weit über Ernährung und Hauswirtschaft hinaus. Was die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium angehe, so sei die Gesprächsebene konstruktiv und aufgeschlossen. Aber die Bereitschaft, tatsächlich etwas zu verändern, sei, wenn es darum gehe, die Dinge obligatorisch zu gestalten, vielleicht nicht allzu ausgeprägt. In Niedersachsen gebe es eine Referendarausbildung für das Lehramt, und es gebe eine Referendarausbildung für den Bereich der Beratung. In vielen Bundesländern, etwa in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, habe es sich hierbei über viele Jahre um ein gemeinsames Referendariat gehandelt. Seitens der Landwirtschaftskammer sei immer wieder mal angesprochen worden, hieran anzuknüpfen, weil dann auch Praxisinhalte in die Schule einfließen würden. Dies sei aber daran gescheitert, dass das Kultusministerium den Anteil der pädagogischen Ausbildung so hoch angesetzt habe, dass für den Praxisanteil und für die Beratung kaum noch Zeit übriggeblieben sei.

Die Landwirtschaftskammer erlebe immer wieder, dass junge Menschen, die eine Ausbildung in einem der Bereiche aufnahmen, für die Kammer zuständig sei, angesichts der Kenntnisse, die ihnen dort vermittelt würden, fragten: Warum hat uns das in der Schule niemand erklärt?

Wenn dieser Frage in den allgemeinbildenden Schulen oder auch in den berufsbildenden Schulen nachgegangen werde, wiesen Lehrkräfte, die dieser Fragestellung gegenüber aufgeschlossen seien, darauf hin, dass angesichts der strikten Vorgaben in den Lehrplänen mit vielerlei Spezialwissen das Denken und Handeln in Zusammenhängen, was dringend notwendig sei, um den Alltag in einer immer komplexer werdenden Welt zu bewältigen, entschieden zu kurz kämen.

Deshalb würde er sich herzlich wünschen, so Direktor Harms, obligatorisch mit dem Kultusministerium zu vereinbaren, dass Themen zur Alltagskompetenz Eingang in die Lehrpläne fänden, damit die Lehrkräfte den Rücken für die Vermittlung solcher Kompetenzen - und etwa durchaus auch für die Vermittlung von wirtschaftlichen Kompetenzen - frei hätten.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) kam auf Schulen zu sprechen, in denen sogenannte Schülerfirmen

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

eingrichtet worden seien und in denen Alltags- und Wirtschaftskompetenzen allein schon durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler in diesen Firmen geschult werde.

Ihres Erachtens, so die Abgeordnete, schrecke der Name *Hauswirtschaftsführerschein* viele Schülerinnen und Schüler ab. „Hauswirtschaft“ klinge doch recht altbacken. Die Abgeordnete wollte wissen, ob schon einmal über eine andere Bezeichnung nachgedacht worden sei.

Was Praxisanteile in der Ausbildung angehe, laufe man zumindest bei ihr mit einer solchen Forderung offene Türen ein. Immerhin lernten viele Menschen besser praktisch, denn über theoretische Vermittlung.

Frau **Bade** (ZEHN) antwortete, der Begriff „Hauswirtschaft“ vereine Haushalts- und Alltagskompetenzen sowie die berufliche Ausrichtung etwa als hauswirtschaftliche Betriebsleitung.

Über eine andere Bezeichnung als „Hauswirtschaft“ sei in der Tat - und nicht erst im vergangenen Jahr, als die Neuordnung für den Beruf der Hauswirtschaft auf den Weg gebracht worden sei - nachgedacht worden.

Am 1. August 2020 sei die neue Verordnung über die Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin und zum Hauswirtschafter in Kraft getreten. Zuvor sei sie 1999 novelliert worden. In den Gremien sei lange nach einer anderen Berufsbezeichnung gesucht worden. Soweit sie informiert sei, seien über 40 Vorschläge unterbreitet worden. Letztendlich sei es aber nicht möglich gewesen, sich auf eine andere Bezeichnung zu verständigen, da es bei der Hauswirtschaft um das Wirtschaften innerhalb eines Settings, etwa eines Privathaushaltes, eines Großhaushaltes, in einer Kindertagesstätte, in einer Senioreneinrichtung oder in einer Wohngruppe, gehe.

Würden in Einrichtungen verstärkt hauswirtschaftliche Fachkräfte eingesetzt, so würden damit die Kräfte unterstützt, die dort in pflegerischen Berufen tätig seien.

Sie gehe nicht davon aus, dass die Diskussion über die Berufsbezeichnung in naher Zukunft noch einmal aufgenommen werde.

Ihr sei sehr wichtig, betonte Frau Bade, das deutlich zwischen Haushalts- und Alltagskompetenzen und den beruflichen Aspekten, also der Profession, unterschieden werde.

Bei der Ausbildung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter handele es sich um eine

dreijährige duale Berufsausbildung in sehr unterschiedlichen Betrieben. Die Landwirtschaftskammer als zuständige Stelle habe etwa 300 Ausbildungsbetriebe gelistet. Die Ausbildung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter biete viele Möglichkeiten sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Allerdings müsse dies von den Arbeitgebern erkannt werden, und es müsse auch die Bereitschaft bestehen, entsprechende Arbeitsplätze zu finanzieren.

Leider sei in einigen Tarifverträgen, in denen die Hauswirtschaft grundsätzlich mit aufgeführt sei, die Qualifikationsstufe „Meisterin bzw. Meister der Hauswirtschaft“ oder „hauswirtschaftliche Betriebsleitung“ nicht vorgesehen.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) warf die Frage auf, ob auch die Bildungswerke bzw. Volkshochschulen Partner bei der Umsetzung der von Frau Detjen zu Beginn der Sitzung angesprochenen Ernährungsstrategie seien.

Frau **Meyer** (ZEHN) antwortete, dass das ZEHN die Ernährungsbildung als Teil der Verbraucher- bzw. Haushaltsbildung ansehe. Ein Modul des Hauswirtschaftsführerscheins befasse sich mit Ernährung.

Frau **Bade** (ZEHN) ergänzte, selbstverständlich seien Kochkurse, wo immer diese auch angeboten würden, eine gute Grundlage, um überhaupt erst einmal in Kontakt zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu kommen. Mit Blick auf das Image der Hauswirtschaft sei es jedoch wichtig, dass solche Kurse von Fachkräften geleitet würden.

Abg. **Veronika Koch** (CDU) kam noch einmal auf ihre Frage zurück, ob Hotelbetriebe eine Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft anbieten könnten bzw. wie mehr Ausbildungsbetriebe gewonnen werden könnten.

Frau **Bade** (ZEHN) legte dar, um als Ausbildungsbetrieb anerkannt zu werden, müsse das jeweilige Unternehmen über die für die Ausbildung erforderlichen Arbeitsbereiche sowie über eine Ausbilderin/einen Ausbilder mit der entsprechenden Qualifikation verfügen. Alles Weitere müsste mit der Ausbildungsberatung vor Ort geklärt werden. Möglicherweise bestehe, um ausbilden zu können, auch die Möglichkeit einer Kooperation.

Direktor **Harms** (LWK) betonte, grundsätzlich kämen auch Hotelbetriebe für eine Ausbildung im Hauswirtschaftsbereich in Betracht. Voraussetzung sei jedoch, dass jemand mit Ausbilderquali-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

fikation zur Verfügung stehe sowie die Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vermittelt werden könnten.

Nach seiner Erfahrung werde jedoch ein kleines Standardhotel eher Hotelfachkräfte ausbilden. Eine Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft komme für große Hotelbetriebe mit ausgeprägten Küchen- und Hauswirtschaftsbereichen infrage

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) wies darauf hin, dass seinerzeit das Projekt „Kochen mit Kindern“ auf den Weg gebracht worden sei. Einer Pressemitteilung vom Juni dieses Jahres zufolge solle künftig auch ein Projekt „Gärtnern mit Kindern“ entwickelt werden.

Der Abgeordnete erkundigte sich danach, ob das ZEHN in das Projekt „Kochen mit Kindern“ eingebunden sei und ob das Projekt allein auf ehrenamtlicher Basis laufe.

Frau **Meyer** (ZEHN) legte dar, das Projekt „Kochen mit Kindern“ gebe es im Grunde bereits seit etwa 20 Jahren. Die Ursprünge lägen bei den Landfrauen in Diepholz. Das Projekt sei dann landesweit ausgeweitet worden. Im Ernährungsbereich sollten die Landfrauen von der Kammer geschult werden, um die Inhalte adäquat vermitteln zu können.

Mit den Inhalten dieses Projektes sei das ZEHN nicht befasst. Aufgabe des ZEHN sei es u. a. auch, über Maßnahmen, die bereits existierten, zu informieren sowie zu vermitteln und zu vernetzen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) wollte wissen, wer die Schulungen durchführe. - Frau **Meyer** (ZEHN) antwortete: Fachkräfte aus dem Bereich Ernährung der Landwirtschaftskammer.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) war interessiert zu erfahren, inwieweit Kooperationen mit Regionalen Umweltbildungszentren bzw. außerschulischen Lernorten existierten.

Frau **Detjen** (ZEHN) entgegnete, dass ZEHN stehe mit entsprechenden Einrichtungen in regelmäßigem Austausch. Das regionale Umweltzentrum Hollen etwa führe das Projekt „Wirf mich nicht weg“ durch. Mit diesem Umweltzentrum habe das ZEHN gemeinsam eine Podcastfolge aufgenommen. Die Regionalen Umweltbildungszentren leisteten auch aus der Sicht des ZEHN einen hervorragenden Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Frau **Meyer** (ZEHN) warf ein, aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass auch an den außerschulischen

Lernstandorten das Thema Ernährung weiter ausgebaut werde, damit die Bedeutung der Themen Lebensmittelwertschätzung und Lebensmittelverschwendung in der Praxis zunehme.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) merkte an, auch wenn in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung recht hoch sei, habe er in den Darstellungen zur Vorstellung des ZEHN Hinweise darauf vermisst, dass zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung auch Fleisch und Fisch gehörten. Der Abgeordnete wollte wissen, ob die Landwirtschaftskammer einen Blick auf die Maßnahmen des ZEHN habe.

Außerdem erkundigte er sich danach, ob sich in den Informationsmaterialien des ZEHN auch Hinweise etwa auf Tierwohllabel fänden und ob vom ZEHN die Label der einzelnen LEH-Ketten erläutert würden.

Direktor **Harms** (LWK) antwortete, dass ZEHN und die Landwirtschaftskammer tauschten sich häufig und intensiv aus.

Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen sei *bei* der Landwirtschaftskammer, nicht aber als Zentrum *der* Landwirtschaftskammer eingerichtet worden. Die Aufsicht liege nicht bei der Landwirtschaftskammer, sondern beim Landwirtschaftsministerium. Die Landwirtschaftskammer lege allerdings sehr wohl Wert darauf, dass der Sektor Ernährung insgesamt abgebildet und ausgewogen dargestellt werde.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) kam darauf zu sprechen, dass bei vielen Familien, die auf Sozialhilfe, Harz IV oder andere Transferleistungen angewiesen seien, das Geld u. a. auch deshalb nicht bis zum Ende des Monats reiche, weil, wie sie sagte, viele nicht mit Geld umgehen könnten. So habe sie beobachtet, so die Vorsitzende, dass Schulkindern keine Schulbrote mehr mitgegeben würden, sondern sich die Kinder belegte Brötchen beim Bäcker kauften.

Allein dieses Beispiel zeige, dass Kompetenzen im Bereich der Hauswirtschaft vermittelt werden müssten. Die Vorsitzende wollte wissen, ob das ZEHN in dieser Frage auch im Kontakt etwa zu Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Moscheegemeinden oder auch Einrichtungen wie der Caritas stehe.

Frau **Detjen** (ZEHN) wies darauf hin, dass im Fachbeirat des ZEHN u. a. das Katholische Büro, die Konföderation evangelischer Kirchen in Nie-



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

dersachsen und die türkische Gemeinde in Niedersachsen vertreten seien.

Frau **Meyer** (ZEHN) merkte an, diese drei Einrichtungen seien auch an der Erarbeitung der Ernährungsstrategie beteiligt gewesen, in deren Zusammenhang auch Ernährungs-, Verbraucher- und Haushaltskompetenzen thematisiert worden seien.

Auf eine weitere Frage der Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) gab Frau **Detjen** (ZEHN) zu bedenken, dass es in ganz Niedersachsen zahlreiche Jobmessen gebe. Bei der Teilnahme an solchen Veranstaltungen gehe es um einen erheblichen monetären, aber auch zeitlichen Aufwand. Das ZEHN befinde sich in Gesprächen mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Kammer, die an solchen Jobmessen teilnähmen, damit diese mit dem Informationsmaterial des ZEHN die Imagekampagne mit ins Land trügen. Zum anderen werde das Infomaterial aber auch Betrieben, in deren Region eine Jobmesse stattfindet, angeboten. Das ZEHN könne selbst nicht an allen Jobmessen teilnehmen.

Direktor **Harms** (LWK) warf ein, zuständige Stelle für die Berufsbildung sei die Landwirtschaftskammer. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Landwirtschaftskammer besuchten Jobmessen im gesamten Land Niedersachsen. Auch in diesem Zusammenhang zeige sich, dass es sinnvoll gewesen sei, das ZEHN bei der Landwirtschaftskammer einzurichten, um einen Austausch und eine Verzahnung vornehmen zu können.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP) warf die Frage auf, ob für die Arbeit des ZEHN eine stärkere finanzielle Unterstützung seitens des Landes erforderlich sei.

Direktor **Harms** (LWK) antwortete, er wäre sehr dankbar, wenn das ZEHN eine Planungsperspektive erhalte. Das ZEHN sei als Projekt angeschoben worden, und die Mitarbeiterinnen würden im Rahmen dieses Projektes, also projektbezogen, beschäftigt. Um Personal unbefristet beschäftigen zu können, bedürfe es eines entsprechenden Personalkostenbudgets bzw. entsprechender (Plan-)Stellen.

Das Projekt laufe bis 2023. Für die Mittelzuweisung sei derzeit noch nicht einmal die Laufzeit des Projektes ausgeschöpft. Er wäre dankbar, wenn zumindest eine Verlängerung des Projektes mit entsprechender Mittelzusage beschlossen würden und für das ZEHN eine langfristige Perspektive geschaffen würde.

Bei der Arbeit des ZEHN gehe es nicht um eine Kurzzeitaktion, sondern um eine grundsätzliche Strategie des Landes Niedersachsen, die sich mit Ernährung und Lebensmittelwertschätzung und Hauswirtschaft auseinandersetze.

Frau **Detjen** (ZEHN) fuhr zum Bereich der Alltagskompetenzen fort, das neueste Projekt des ZEHN sei der sogenannte Saisonkalender. Dieses Projekt habe das ZEHN gemeinsam mit der niedersächsischen Landjugend gestartet. Bei dem Saisonkalender handele es sich um ein crossmediales Produkt.

Zum einen stehe er als Poster im DIN-A2-Format zur Verfügung. Auf Veranstaltungen werde dieses Poster eingesetzt, um mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen.

Auf der anderen Seite sei das Thema des Saisonkalenders aber auch in den sozialen Medien aufgegriffen worden. Die Landjugend und auch das ZEHN machten in regelmäßigen Abständen Posts, mit denen etwa Hintergrundinformationen zum „Gemüse des Monats“ sowie Rezeptideen geliefert würden.

Ein weiteres Projekt aus dem Bereich Alltagskompetenzen sei die Grünkohl-Challenge, die coronabedingt entstanden sei. Die dahinterstehende Idee habe darin bestanden, die Menschen ein wenig aus dem „Corona-Blues“ herauszuholen, indem sie aufgefordert würden, im Rahmen der Corona-Bestimmungen vielleicht mit Freunden zuhause zu kochen und sich neue Grünkohlkreationen zu überlegen. Das Ganze habe dann fotografisch festgehalten und auf die Homepage des ZEHN hochgeladen werden sollen. Die Rezepte und auch die Fotos seien dann von Usern bewertet worden. Hochgeladen worden seien über 40 Beiträge.

Die drei Siegerrezepte,



ein Grünkohlsalat, eine Grünkohluppe sowie eine Lasagne mit Grünkohl, seien prämiert worden. Unter den Siegern sei auch eine Berufsschulklassse aus dem Bereich Hauswirtschaft.

Im Bereich der Vermittlung von Alltagskompetenzen nutze das ZEHN sowohl Instagram als auch Facebook. Inzwischen habe das ZEHN über 1 000 Abonnentinnen und Abonnenten bei Instagram und gut 330 Abonnentinnen und Abonnenten bei Facebook. Bei den Themen gehe es etwa



